

202 - B3.5.2/P2.2.2

Schriftliche Anfrage vom 1. September 2005 von Gemeinderat Kurt Berliat
betreffend Trennung vom Stadtschreiber / Stadtrat und Verwaltung im Visier der
Öffentlichkeit
Beantwortung

Am 1. September 2005 reichte Gemeinderat Kurt Berliat, CVP, folgende schriftliche Anfrage beim Präsidenten des Gemeinderates ein:

Schriftliche Anfrage betreffend Trennung vom Stadtschreiber / Stadtrat und Verwaltung im Visier der Öffentlichkeit

In einer simplen Pressemitteilung und mit einem E-Mail, datiert vom 24. August 2005, wurde GR und die Öffentlichkeit darüber orientiert, dass der SR beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis mit dem Stadtschreiber Christian Lanzendörfer, infolge mangelndem Vertrauen, aufzulösen; die Suspendierung erfolgt per sofort. Gemäss dieser Mitteilung sollen keine detaillierten Angaben über die genauen Hintergründe dieses Beschlusses des SR gemacht werden.

Genau dies aber wäre für den GR und unserer Bevölkerung von Interesse, handelt es sich doch bei unserem Stadtschreiber um eine Persönlichkeit, die in weiten Kreisen bekannt ist und hohes Ansehen geniesst.

Mit Christian Lanzendörfer verliert die Stadt zweifelsohne einen engagierten und äusserst fähigen „Chefbeamten“, der seit über 10 Jahren seine anspruchsvolle Arbeit mit grossem Wissen, mit Können und Effizienz, zu allseitiger Zufriedenheit erledigt.

Mit dem lapidaren Kommunikee und der Geheimniskrämerei des Stadtrates wird Unsicherheit verbreitet und Gerüchten Vorschub geleistet, sowohl bzgl. der Person des Stadtschreibers als auch den Personen des Stadtrates. Hinzu kommt und ist absehbar, dass das Vorgehen des Stadtrates beträchtliche finanzielle Folgen für die Stadt und damit die Steuerzahler haben wird!

Um weiteren Gerüchten vorzubeugen und um Klarheit zu erhalten, stelle ich dem SR folgende Fragen und bitte um deren Beantwortung:

- 1.) Gibt es **konkrete** Gründe, die zum Entzug des Vertrauens führten und wie lauten diese?
- 2.) Wer hat die Vertrauensfrage veranlasst, Stadtrat oder Stadtschreiber?
- 3.) Ist das Vertrauensverhältnis zum Gesamtstadtrat gestört oder nur zu einzelnen Mitgliedern?
- 4.) Ist das Zerwürfnis irreparabel?
- 5.) Wie lautet die Kündigungsfrist für den Stadtschreiber?
- 6.) Was werden die finanziellen Konsequenzen für die Stadt und damit für die Steuerzahler sein?

- 7.) *Wie ist das weitere Vorgehen des SR, bei einer Neuanstellung eines Stadtschreibers?*

DER STADTRAT BESCHLIESST:

1. Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Kurt Berliat betreffend Trennung vom Stadtschreiber / Stadtrat und Verwaltung im Visier der Öffentlichkeit vom 1. September 2005 wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Stadtrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 24. August 2005 beschlossen, das Arbeitsverhältnis mit Christian Lanzendörfer aufzulösen. Angestrebt wurde eine Trennung im gegenseitigen Einvernehmen. Er hat darauf hin die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Medien über diesen Entscheid informiert. Gleichzeitig hat er in dieser Mitteilung erwähnt, über die Hintergründe dieses Entscheides keine detaillierten Angaben zu machen, hat aber darauf hingewiesen, dass die Gründe nicht strafrechtlicher Natur sind, sondern die Basis für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit nicht mehr vorhanden sei.

Die Aufgaben eines Stadtschreibers bedingen unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, basierend auf einem intakten Vertrauensverhältnis. Ist diese Basis nicht mehr gegeben, fehlt die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Dübendorfer Bevölkerung.

Der Stadtrat ist, gestützt auf Art. 5 der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf (ABVO) für die Anstellung und gemäss Art. 49 ABVO auch für die Beendigung von Anstellungsverhältnissen mit der Stadtverwaltung Dübendorf zuständig. Er ist sich bewusst, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem ranghöchsten Kadermitarbeiter einen ausserordentlichen Aufwand für die laufende Rechnung bedeutet. Er hat deshalb auch die verschiedenen Interessen und Konsequenzen gegeneinander abgewogen und dann entschieden, dass die Trennung von Stadtschreiber Christian Lanzendörfer unumgänglich ist. Aufgrund der engen Zusammenarbeit in wichtigen Geschäften der Stadt Dübendorf und der zentralen Drehscheibenfunktion des Stadtschreibers als Stabschef des Stadtrates sowie Leiter und Personalchef der Stadtverwaltung folgte daraus konsequenterweise die sofortige Suspension im Amt.

Gestützt auf den Schutz der Persönlichkeit kann und will der Stadtrat über die Details welche zur Trennung des Arbeitsverhältnisses führten sowie die im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Trennung getroffenen Abmachungen keine detaillierten Angaben bekannt geben.

zu Frage 1

Ja, es liegen konkrete Gründe vor, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten. Der Stadtrat ist schon seit längerer Zeit mit internen Spannungen belastet. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Einstellungen erschwerten bei der Behandlung von Sachgeschäften die Zusammenarbeit, führten auch zu Konflikten. Davon war auch der Stadtschreiber betroffen, was die Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Stadtrat erschwerte.

zu Frage 2

Wie der Stadtschreiber Christian Lanzendörfer in seinem Mail einem breiten Empfängerkreis mitteilte, wurde die Vertrauensfrage durch ihn gestellt.

zu Frage 3

Die Frage des Vertrauens wurde dem Gesamtstadtrat gestellt und von diesem so beantwortet, dass das notwendige Vertrauen gegenüber dem Stadtschreiber nicht mehr vorhanden war.

zu Frage 4

Der Trennungsentscheid vom 24. August 2005 sowie die darauf folgende sofortige Suspendierung von Christian Lanzendörfer zeigen, dass der Stadtrat und der Stadtschreiber keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit mehr sahen.

zu Frage 5

Gestützt auf Art. 2 ABVO und § 17 Personalgesetz des Kantons Zürich beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate.

zu Frage 6

Wie der Stadtrat in seiner Pressemitteilung informierte, wurde eine Trennung im gegenseitigen Einvernehmen angestrebt, was mittlerweile auch gelungen ist. Nebst der Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist wurde eine Abfindung vereinbart. Diese basiert auf den rechtlichen Grundlagen und einer entsprechenden Praxis bei ähnlichen Fällen. Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, werden keine Details zu den getroffenen Abmachungen bekannt gegeben.

zu Frage 7

Der Stadtrat hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Rekrutierungsverfahren durchführt und dem Stadtrat eine Auswahl von Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Wahl unterbreitet. Die Wahl einer neuen Stadtschreiberin bzw. eines neuen Stadtschreibers ist noch dieses Jahr vorgesehen, die Inserierung ist bereits erfolgt.

2. Mitteilungen an

- Kurt Berliat, Gartenstrasse 12, 8600 Dübendorf
- Christian Lanzendörfer, Breitistrasse 52, 8303 Bassersdorf
- übrige Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtkanzlei

(G:Abt/Kanzlei/2005/SRB Schriftliche Anfrage Kurt Berliat)